



ZIRNDORF

Weikershof

ermessungsgebiet M 1:10000  
LEICHENDORF

LIND  
Acker

WEIHERSBUCH

- Siedlungsflächen**
- WA Allgemeines Wohngebiet
  - MI Mischgebiet
  - DO Dorfgebiet
  - KE Kerngebiet
  - GE Gewerbegebiet
  - SO Sondergebiet
  - Ungrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i. S. des BImSchG
  - Sondergebiet Windenergieanlagen
- Landschaftsplanerische Aussagen zu Bauflächen**
- Eingrünung von Baugebieten
  - Gründerung in Baugebieten
  - Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf
  - Flächen für Sport- und Spielanlagen
  - Öffentliche Verwaltung
  - Schule
  - Kirche und kirchlichen Zwecken dienendes Gebäude und Einrichtungen
  - Sozialen Zwecken dienendes Gebäude und Einrichtungen
  - kulturellen Zwecken dienendes Gebäude und Einrichtungen
  - Post
  - Feuerwehr
- Versorgungsanlagen**
- Elektrizität / Trafos
  - Abwasser
  - Regenüberlaufbecken
  - Pumpwerk
  - Hochspannungsfreileitungen
  - Ferngasleitungen
  - Fernwasserleitungen
  - Abwasserleitungen
  - Richttrassen
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege**
- ST 204 Staatsstraße
  - KF 6 Kreisstraße
  - örtliche und überörtliche Hauptverkehrsstraßen
  - Grenze der Ortsdurchfahrt
  - Parkplatz
  - Bahnanlagen
- Grünflächen**
- Grünfläche
  - Parkanlage
  - Kleingärten
  - Sportplatz
  - Bolzplatz
  - Spielplatz
  - Friedhof
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft und den Hochwasserschutz**
- Fließgewässer / Stützgewässer
  - Gräben
  - Überschwemmungsgebiet
  - Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung, Fassungsbereich
  - Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung, engere Schutzzone
  - Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung, weitere Schutzzone A
- Flächen für die Landwirtschaft**
- Fläche für Acker oder Grünland
  - Fläche mit Maßnahmen zum Ressourcenschutz extensiver Dauergrünland in Tallagen (gemäß Art. 6 a BayNatSchG)
  - Gärtnerei
- Flächen für Wald**
- Umbau von Wald zu Beständen mit standortgerechter Baumartenzusammensetzung
  - Entastungs- und Pflegemaßnahmen für standortgerechte Mischwaldbestände (gemäß Art. 6 a BayNatSchG)
- Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz vor der Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**
- Schutzgebiete und -objekte i. S. des Naturschutzrechts
- N Naturschutzgebiet (Art. 7 BayNatSchG)
  - L Landschaftsschutzgebiet (Art. 10 BayNatSchG) - Vorschlag
  - LB geschützter Grünbestand (Art. 12 BayNatSchG) - Vorschlag
  - GB geschützter Landschaftsbestandteil (Art. 12 BayNatSchG) - Vorschlag
  - Feuchtwiese, Teilflächen nach Art. 13 d BayNatSchG
  - Trocken- und Magerstandort, Teilflächen nach Art. 13 d BayNatSchG
- Sicherung wertvoller Strukturen und Bereiche**
- schutzwürdige Biotope nach amtlicher Biotopkartierung
  - Maßnahmen zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (gemäß Art. 6 a BayNatSchG)
  - Fluraneinanderung durch Vernetzungsstrukturen entlang von Straßen, Flurgrenzen, Wegen
  - Sanierung und Entwicklung von Fließgewässern (Lauf, Profil, Bepflanzung, Uferstreifen)
  - Offen verbundener Gewässerabschnitte
  - Aufbau und Erhalt von Baumreihen und Alleen entlang der Gemeindefortschrittsstraßen
  - Fläche für Maßnahmen zum Schutz vor der Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Sonstige Planzeichen**
- Fläche mit besonderen baulichen Vorkehrungen (Lage im Überschwemmungsgebiet)
  - wichtige Verbindungen
  - Fuß-, Rad-, Wander-, Reitwege
  - Stadtgrenze

DIE STADT OBERASBACH HAT AM 07.07.97 DIE AUFSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN BESCHLOSSEN. DER BESCHLUSS WURDE AM 10.10.97 BEKANNTGEHT.  
 OBERASBACH DEN 01.03.2001  
 ALLAR, 1. BÜRGERMEISTER *Alwin Kierl*

DIE STADT OBERASBACH HAT GEMÄSS § 3 ABS. 1 BAUGB DIE VORGEZUGENE BÜRGERRETLICHE DURCHFÜHRUNG  
 OBERASBACH DEN 01.03.2001  
 ALLAR, 1. BÜRGERMEISTER *Alwin Kierl*

DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN WURDE MIT DEM BESCHLUSS DER MITTELRATEN AM 28.02.2002 2 BAUGB VOM 12.07.99 - BIS ENSCHL. 12.09.99 ÖFFENTLICH AUSGELEGT. FÜR DIE ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGEUNG SIND AM 01.07.99 ÖRTLICH BEKANNTGEHT WORDEN.  
 OBERASBACH DEN 01.03.2001  
 ALLAR, 1. BÜRGERMEISTER *Alwin Kierl*

DIE STADT OBERASBACH HAT MIT BESCHLUSS DES STADTRATES VOM 04.09.2000 DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN BESCHLOSSEN.  
 OBERASBACH DEN 01.03.2001  
 ALLAR, 1. BÜRGERMEISTER *Alwin Kierl*

DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN WURDE NACH § 4 ABS. 1 BAUGB VON DER REGIERUNG VON MITTELRATEN MIT SCHREIBEN VOM 02.02.2001 GENEHMIGT.  
 ANSBACH DEN 02.02.2001 12.10.1997/1998/1999  
 REGIERUNG VON MITTELRATEN *A. H. Kierl*

DIE ERTELUNG DER GENEHMIGUNG WURDE AM 05.01.2001 ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT. DAMIT IST DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN WIRKSAM.  
 OBERASBACH DEN 17.01.2001  
 ALLAR, 1. BÜRGERMEISTER *Alwin Kierl*

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN  
STADT OBERASBACH  
Dezember 1999

**SIPOS** Dipl.-Ing. Veit Spill  
 Aicheln  
 Königstraße 3  
 91120 Schwabach  
 Tel. 09122 / 83 25-0  
 Fax 09122 / 83 25 30

**WGF** WERKGEWERKSCHAFT FREIBAU  
 Landschaftsarchitekten G. Autenok + F. Herckmann  
 R. Bawe  
 Völkere Dammgasse 11  
 90478 Nürnberg  
 Tel. 0911 / 94 60 3-0  
 Fax 0911 / 94 60 3-10

Beschriftung: Bsp  
 Duf.-Ing. Dieter Basse  
 Dipl.-Ing. Ute Ege

Beschriftung: L  
 Dipl.-Ing. Sigrid Ziese  
 Nürnberg / Schwabach Dezember 1999